

175 Jahre Holzkorporation Oberwinterthur

Peter Niederhäuser

Spätestens mit der Diskussion um das «Waldsterben» vor mittlerweile über 20 Jahren verwandelte sich der Wald von einem forstwirtschaftlichen Thema in eine gesellschaftliche Frage. Vor dem Hintergrund der weltweiten Klimadebatte ist der Wald und damit der Umgang mit der «Ressource Wald» heute weniger eine Sache der Wirtschaftlichkeit als des Glaubens – und vieler anderer Interessen. Als Sportarena, Liebesnest und Erholungszone, aber auch als Wasserspeicher, Luftfilter, Schutzfläche und Holzlieferant spielt der Wald gerade in der verstädterten Schweiz eine besondere Rolle. So auch in Winterthur, das mit Recht auf seine zahlreichen gepflegten Wälder stolz ist, die das dicht überbaute Siedlungsbild einrahmen und auflockern. Frei zugänglich, gelten diese Wälder gemeinhin als städtisches Allgemeingut. Dabei geht vergessen, dass mit der Holzkorporation Hegi, der Privatwaldkorporation Seen und der Holzkorporation Oberwinterthur nicht weniger als drei private Körperschaften sich um «Stadtwald» kümmern und dabei rund 240 Hektaren pflegen und bewirtschaften. Die grösste und älteste dieser Korporationen ist die Holzkorporation Oberwinterthur, die am 13. November 2007 ihr 175-Jahr-Jubiläum feiern kann.

«Kund und zu wissen seie hiemit» – diese feierlichen Worte leiteten ein Schriftstück ein, das am 13. Wintermonat (November) 1832 vom Präsidenten des Zürcher Finanzrates, dem aus Winterthur stammenden Regierungsrat Eduard Sulzer, und von Friedensrichter Jakob Schuppisser aus Oberwinterthur unterzeichnet wurde und die «Geburt» der Holzkorporation Oberwinterthur (HKOW) festhielt. Der «Vertrag über Abtretung des Lindberg und Andelbachwaldes [...] mit allen Eigenthumsrechten [...] und Lasten» zog einen Schlusstrich unter einen Streit, der zu einem langjährigen Hin und Her geführt hatte. Um unübersichtliche Nutzungsstrukturen zu bereinigen, überliess schliesslich der Kanton Zürich als Rechtsnachfolger des alten Stadtstaats der Holzgenossenschaft gegen eine kleine finanzielle Entschädigung über 400 Juchart Wald (rund 145 Hektaren) im Lindberg und am Andelbach zwischen Ricketwil und Rätterschen. Im Gegenzug übernahm die Korporation alle auf dem Holz lastenden Pflichten und Servitute und sicherte eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zu. Die bisher eher locker verbundene «Holzgenossenschaft» mutierte am 25. Februar 1833 zu einer «Holzkorporation»; Statuten legten Ziele und Zweckbestimmungen der HKOW fest.

Dieser scheinbar banale Gründungsvorgang ist weit spannender, als der trockene rechtliche Rahmen glauben lässt. Hinter der juristischen Debatte verstecken sich nämlich grundlegende Fragen zum Umgang mit der «Ressource Wald», aber auch zur Abgrenzung von öffentlichem und privatem Bereich und vor allem zur «Staatlichkeit». Die Jahrzehnte vor und nach 1800 werden nicht zufällig in Anlehnung an den deutschen Historiker Reinhard Koselleck «Sattelzeit» genannt, um den Übergangscharakter dieser Periode zu charakterisieren. Von 1750 bis etwa 1850 veränderte sich das Alte Europa zu einem fundamental neuen Gebilde – ein Prozess, der von politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüchen begleitet war und auch in Oberwinterthur seine Spuren hinterliess. Während auf politischer Ebene nach 1798 schrittweise der moderne Kanton Zürich entstand, der im Zeichen des Liberalismus und Föderalismus der Landbevölkerung und den Dorfgemeinden auf Kosten der vorher beinahe absolutistisch regierenden Zürcher Obrigkeit mehr Rechte einräumte, brachte die industrielle Revolution neue Verdienstmöglichkeiten, aber auch neue Abhängigkeiten, die das soziale Gefälle in einem Dorf wie Oberwinterthur weiter

verschärften. Seit dem 17. Jahrhundert immer schneller wachsend, teilte sich die Dorfbevölkerung in eine kleine Minderheit von recht wohlhabenden Landwirten und Gewerbetreibenden und in eine grosse Mehrheit von weitgehend land- und rechtlosen Menschen, die als Heimarbeiter, Tagelöhner und Almosenempfänger ein karges Dasein fristeten und kaum politische Mitspracherechte besaßen.

Von dieser Entwicklung war nicht nur der dörfliche Frieden betroffen, sondern auch der Wald. Wald stellte den neben Wasser zweifellos wichtigsten Rohstoff der vormodernen Gesellschaft dar – ein Rohstoff, der ganz unterschiedlichen Zwecken dienen konnte, aber nur langsam nachwuchs und entsprechend knapp und damit umstritten war. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand weniger das Eigentum an sich als das Recht auf Bau- und Brennholz sowie die Möglichkeit, Vieh im Wald weiden zu lassen. Hatten die wohlhabenden Dorfbewohner Interesse daran, den Zugang zu diesen Rohstoffen im Sinne einer langfristigen Nutzung zu eigenen Gunsten zu beschränken, waren arme Tagelöhner mangels Landbesitz darauf angewiesen, ihre magere Ziege dorthin zu treiben, wo sie selbst – meist verbotenerweise – Holz sammelten. Kein Wunder, dass der Umgang mit Wald und der Zugang zum Holz bis in die Neuzeit hinein ein Politikum ersten Ranges bedeutete.

Wem gehört der Wald?

Der Kampf um die knappen Ressourcen wurde manchmal mit harter Bandage ausgetragen. So überrascht es wenig, dass die neugegründete HKOW als eine ihrer ersten Handlungen jenen Bewohnerinnen und Bewohnern Oberwinterthurs, die kein verbrieftes Recht auf Holz besaßen, den Zugang zum Wald kurzerhand verboten. Der Kanton Zürich hatte zwar seinen Staatswald im Lindberg und Andelbach den Holzgenossen von Oberwinterthur abgetreten, Nutzniesser war aber nur ein bestimmter Teil der Bevölkerung, nämlich die Inhaber einer «Gerechtigkeit» bzw. eines Teilrechts. Das Recht der Oberwinterthurerinnen und Oberwinterthurer auf Holz – eine bis ins Mittelalter zurückreichende Regelung – war an Hofstätten gebunden, also Grundstücken im Dorfbann, auf denen der Bau von Häusern erlaubt war. Diese Hofstätten gehörten alteingesessenen Familien oder wurden von Neuzuzüglern gegen teures Geld erworben. Wer hingegen Untermieter war oder entgegen den gesetzlichen Vorschriften auf eigene Faust ein Häuschen errichtet hatte, war vom Holzbezug ausgeschlossen. Von den rund 350 Haushaltungen Oberwinterthurs (bei etwa 2000 Bewohnerinnen und Bewohnern) zählte bestenfalls ein Drittel zu den Gerechtigkeitsbesitzern. Der Rest hatte selber zu schauen, wie er zum unentbehrlichen Holz kam – mit der Folge, dass Waldfrevel zu den alltäglichen Delikten zählte.

1832 als Kind der neuen staatlichen Verhältnisse entstanden, liegen die Anfänge der Holzkorporation jedoch tief in der Vergangenheit. Die Frage der Waldnutzung und des Holzbezugs beschäftigten Obrigkeit und Untertanen seit dem Mittelalter. Erstmals zu Papier gebracht wurden die verschiedenen Interessen 1472. Das Dorfrecht von Oberwinterthur, die «Offnung», geht in mehreren Artikeln ausdrücklich auf die Nutzung des Lindbergs ein und sprach den Dorfleuten das Recht zu, für ihre Häuser Holz zu beziehen und ihr Vieh während der Nacht im Wald weiden zu lassen. Dafür hatten die Untertanen besondere Abgaben zu leisten: Die Junker von Goldenberg, die im Auftrag des Konstanzer Klosters Petershausen als Vögte für Recht und Ordnung sorgten, erhielten den «Vogthafer», das Kloster selbst, dem ein Grossteil des Dorfes Oberwinterthur gehörte, konnte Frondienste und Fasnachtshühner einfordern. Ein eigens bestimmter Förster, der den «Försterhafer» bezog, musste in täglichen Kontrollgängen die geregelte Nutzung des Waldes überwachen. Der Lindberg und der Andelbachwald waren Eigentum des Klosters Petershausen und standen als Herrschaftswald vor allem den Gotteshausleuten, den Untertanen des Klosters, in begrenztem Rahmen offen.

Mit dem Kauf der Petershauser Güter durch Zürich 1580 und mit dem einsetzenden Bevölkerungswachstum nach 1600 änderten sich die Verhältnisse rasch. Obwohl die Limmatstadt die Güter strenger als das Kloster kontrollierte, begannen sich Klagen über die

Übernutzung der Wälder zu häufen. Das Konzept einer langfristigen Waldpolitik kollidierte bald mit dem wachsenden Bedarf an Holz und Weide. 1668/69 erreichte der Konflikt zwischen den Interessen der Obrigkeit und jenen der Untertanen einen ersten Höhepunkt. Eine Kommission hochrangiger Politiker aus Zürich fand heraus, dass die hochobrigkeitlichen Wälder Lindberg und Andelbach in «Verderbnuss und Verwüstung» gekommen seien. Einzelne Bewohner Oberwinterthurs hätten «mit Usshauung allerley Holtzes grossen Schaden gethan und Verwüstung angerichtet», und die von der Gemeinde eingesetzten Förster seien für den grössten Schaden selbst verantwortlich. Damit die Wälder «vor künftiger wyterer Verderbnuss bestmöglichst beschirmt und verhütet werdind» und «nicht genzlich öd und aussgereutet [gerodet] werden», erneuerten und ergänzten die Vertreter Zürichs die bestehende Holzordnung. Bitter merkten sie an, dass die Bewohner Oberwinterthurs bisher «schnurstracks» gegen obrigkeitliche Vorgaben gehandelt und den Erlös aus widerrechtlich verkauften Eichen vertrunken hätten. Die Lösung mutete vertraut an, wurden doch die Zwangsmittel herausgestrichen: Zürcher Beamte sollten persönlich Aufsicht halten, eigens angestellte Förster waren künftig Zürich und nicht dem Dorf verpflichtet, und saftige Bussen hatten alle potentielle Frevler abzuschrecken.

Der Erfolg hielt sich allerdings in Grenzen. Schon 1681 kam ein Bericht zum Schluss, dass kaum noch Bauholz vorhanden sei und die Eichen so «erdünnt» seien, dass sie bald «manglen» werden. Diese Missstände hingen in den Augen der Obrigkeit mit dem unkontrollierten Hausbau – eine Folge des raschen Bevölkerungswachstums von 611 (1643) auf 1455 Personen (1689) – zusammen. Ab sofort durften in Oberwinterthur neue Gebäude nur noch mit ausdrücklicher Erlaubnis von Zürich errichtet werden, mit dem Resultat, dass in den bestehenden Häusern oft mehrere Familien auf kleinstem Raum und unter bedenklichen hygienischen Verhältnissen zusammenlebten.

Was ist «Ordnung»?

Angesichts dieser unbefriedigenden Situation und angesichts der Gefahr, vor den allzu störrischen Untertanen Gesicht und Autorität zu verlieren, ergriff Zürich die Flucht nach vorne und erliess «auss wahrer landtsväterlichen Vorsorg» eine umfassende Holzordnung, welche «eingerissne schädliche Missbräuche» zu steuern versuchte. Die am 20. Januar 1698 ausgestellte und besiegelte Ordnung, ein aufwändig gestaltetes Heft von beinahe 30 Seiten, ging den Streit um den Wald tatsächlich von allen Seiten an und hatte künftig «zu einer beständigen Norm, Regel und Richtschnur zu dienen». Zum einen bekräftigte Zürich ausdrücklich seine Eigentumsrechte am Lindberg und Andelbach und beauftragte den Obervogt von Hegi und den Amtmann in Winterthur mit der strengen Aufsicht über die beiden Wälder. Zum anderen umschrieben detaillierte Vorgaben die Nutzungsrechte der Oberwinterthurer; rund 90 namentlich aufgelistete Haushalte durften insgesamt etwas mehr als 350 Klafter Holz beziehen, mussten dafür aber einen ebenso säuberlich notierten Zins entrichten. Drittens schliesslich verpflichtete Zürich als Förster für den «in mercklichen Abgang gerathenen» Andelbachwald Samuel Kellermüller von Oberwinterthur. Nicht mehr der Gemeinde, sondern der Obrigkeit Rechenschaft pflichtig, hatte der Förster zweimal täglich im Wald zu patrouillieren; ertappte er Frevler, so erhielt er zur Belohnung – und als Anreiz – einen Teil der Busse.

Obwohl diese Holzordnung überraschend lange, nämlich bis 1832, in Kraft blieb und sogar die Grundlage für die Schaffung der Holzkorporation bildete, vermochte sich Zürich mit dem besseren Schutz der Wälder nicht wirklich durchzusetzen. Bereits 1718 ergab eine Bestandesaufnahme im Lindberg und Andelbach, dass kaum Bauholz vorhanden war und das im Wald weidende Vieh den jungen Aufwuchs zerstörte. 1771 wurde ein Teil des Lindbergs gerodet, um armen Leuten aus Oberwinterthur als Pünt zu dienen – diese Fläche entspricht übrigens der heutigen Wiese mit Püntzen zwischen Reservoir und Forsthaus. Und 1774 forderte eine Kommission den besseren Schutz der beiden Wälder, denen durch

Holzfrevel und Viehweide der «Verfall» drohte. Strengere Nutzungsvorgaben, das Einzäunen des Jungholzes, zuverlässigere Aufsicht des Försters und vor allem das öffentliche Verlesen der Verordnungen vor der ganzen Gemeinde, damit sich niemand durch «Unwissenheit» entschuldigen könne, bildeten jene Massnahmen, die mehr oder weniger gut befolgt wurden. Zur besseren Kontrolle und Bewirtschaftung griff Zürich darüber hinaus zu einem neuen Instrument, der Kartografie. 1773 entstanden erste Pläne, die als kleine Kunstwerke den Wald und seine Nutzung darstellten. Weitere, immer detailreichere Karten wurden ab 1800 hergestellt, unter anderem von Heinrich Bosshard, dem vor allem als Literaten bekannt gewordenen «armen Mann von Rümikon». Genaue Grenzvermessungen und die Einteilung des Waldes in Bewirtschaftungsgebiete waren Grundlage für eine staatliche Forstwirtschaft, die mit Hilfe einer gezielten Holzschlagpolitik den Weg in die Moderne beschritt.

Der Weg aus der Sackgasse

Diesen Ansätzen zum Trotz verlief die Entwicklung in Oberwinterthur allerdings in eine andere Richtung. Obwohl Zürich bereits 1821 für den Lindberg einen Wirtschaftsplan entwarf, der «für alle Zukunft die Nachhaltigkeit des Waldes» sichern sollte, leisteten die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner weiterhin passiven Widerstand. Der Holzwuchs wurde durch Vieh «auf eine schädliche Weise verderbt und gehindert», einzelne Waldparzellen waren mehrheitlich «holzleer» und das eigenmächtige Fällen von Eichen oder das widerrechtliche Sammeln von Gras, Moos, Laub oder Heidelbeeren ein häufiges Delikt. Die ferne Obrigkeit stand dem Missbrauch des Waldes weitgehend machtlos gegenüber, da der für die beiden Wälder zuständige Forstmeister Jakob Hertenstein, Vater des späteren Bundesrats Wilhelm Friedrich Hertenstein, in Kyburg lebte. Zwischen den Fronten stehend, zog es der Oberwinterthurer Förster Schellenbaum vor, seinen Sohn zur Aufsicht in den Wald zu schicken und selbst vor allem als Zimmermann zu arbeiten. Und die Begehrlichkeiten wuchsen weiter an: 1823 forderte die Holzgenossenschaft vom kantonalen Forstinspektor mehr Holz als bisher, 1828 wurde ein neuer Holzschlag gewünscht, um Schulden der Gemeinde abzubauen.

Das Ziel einer nachhaltigen Waldpolitik stand immer augenscheinlicher kurzfristigen Interessen gegenüber und begann in den 1820er Jahren das Verhältnis zwischen Zürich und Oberwinterthur endgültig zu belasten - zweifellos auch ein Indiz für die zunehmenden sozialen Spannungen im Umfeld der Frühindustrialisierung. Als der Förster Anfang 1828 im Andelbach Frevler aus Riketwil entdeckte und sie verfolgte, wurde er mit Gertel bedroht, und ein Jahr später verzeigte der Forstmeister nicht weniger als 72 Personen aus Oberwinterthur, die beim gemeinschaftlichen Frondienst im Jungwald (mutwillig?) grossen Schaden anrichteten.

Diese Geschichte brachte das Fass zum Überlaufen und leitete eine neue Entwicklung ein, wohl zur Überraschung aller Beteiligten. Ein Zürcher Bericht kam im Frühjahr 1830 zum Schluss, dass die Eigentumsrechte im Lindberg und Andelbach dem Forstamt so viel Mühe und Auslagen verursachen und so wenige Einnahmen bringen, dass eine «Ausscheidung» wohl von Vorteil sei. Mit anderen Worten war der Staat plötzlich bereit, das Feld zu räumen und die umstrittenen Hölzer an die Dorfbevölkerung abzutreten, um einen Schlusstrich unter die ständigen Grabenkämpfe mit und in Oberwinterthur zu ziehen. Beim - letztlich erfolglosen - Versuch, die «ursprünglichen Rechtstitel» auf den Zustand von 1698 zurückzuführen und die in der Zwischenzeit erfolgten Abweichungen und Missbräuche rückgängig zu machen, wurden in den Amtsstuben von Zürich und Oberwinterthur zahlreiche Briefe und Projekte verfasst, die mit Blick auf eine Güterentflechtung hochpolitische Bedeutung hatten. Im Vordergrund stand die Frage, wer überhaupt Mitglied einer künftigen Holzkorporation werden durfte, welche Rechte und Pflichten beide Parteien fortan wahrnehmen mussten, wie überhaupt die

Ausscheidung erfolgen sollte und wer die Aufsicht über die Wälder in Zukunft gewährleisten sollte.

Zahlreiche «alte Zöpfe» standen zur Diskussion, die meist auf Gewohnheitsrecht beruhten und Teil der bisherigen Nutzung des Waldes waren. Rund zwei Jahre dauerten die Verhandlungen, ehe der Staat 1832 der zu gründenden Korporation den Wald übergab und damit eigentlich vor dem Eigensinn der Oberwinterthurerinnen und Oberwinterthurer kapitulierte. Und weitere Jahre verstrichen, ehe schliesslich die HKOW alle historischen Rechtstitel ablösen konnte und unumschränkte Besitzerin des Waldes wurde. Eine erste Etappe bildete die Abtretung durch den Staat, der im Vertrag vom 13. November 1832 gegen eine vergleichsweise kleine Entschädigung auf alle Eigentumsrechte verzichtete, dafür aber keine Pflichten mehr hatte und weiterhin jenen (fortan ablösbaren) Zins bezog, den die Oberwinterthurer bisher für den Bezug von Holz entrichteten. Für die neue HKOW bedeutete diese Regelung, dass sie fortan selber für Lindberg- und Andelbachwald zuständig war, einen Förster anstellte und verschiedenen Leuten - vom Sigristen über den Pfarrer und Schulmeister zu anderen Amtsträgern - traditionell Holz überlassen musste. Erhielt der Sigrist Holz für das Aufwärmen des Taufwassers, so forderte der Staat Bauholz für das Pfarr- und Schulhaus, während die Nutzung des Waldes als Viehweide ebenso zu dulden war wie die Verwendung des gerodeten Waldstückes als Pünt oder das ungeschriebene Recht der Armen auf das Sammeln von dürrer Holz.

Der Sprung in die Gegenwart

Gestützt auf die Regenerationsverfassung von 1831 war der Staat für die Erhaltung der öffentlichen Güter zuständig und sorgte in Oberwinterthur mit seiner Aufsicht dafür, «die Devastation der Waldung zu verhindern»; die Nutzung der Hölzer hatte deshalb in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden zu erfolgen. Für alle anderen Fragen aber stand es der HKOW frei, eigene Interessen zu verfolgen - was sie mit grossem Erfolg auch tat. Dank strenger Aufsicht und gezielter Bewirtschaftung verwandelte sich der um 1800 noch als «holzleer» bezeichnete Wald in einen Besitz, der anständigen Gewinn abwarf. In die Fussstapfen des wenig geliebten Staates tretend, wurden die eigensinnigen Holzgenossen plötzlich verantwortungsbewusste Korporationsmitglieder, die innerhalb von wenigen Jahren die auf den beiden Wäldern lastenden Servitute ablösen konnten. 1833 erfolgte die Ablösung der Holzleistung für das Pfarrhaus, 1836 die Tilgung eines Grossteils der zinsbedingten Schulden an den Staat und 1837 der Loskauf von der Lieferung an Kirche und Schule.

Dank der Mischung von Fron- und Lohnarbeit, der strengeren Kontrolle der Wälder (zum schönen Teil auf Kosten der armen landlosen Bevölkerung), den Bemühungen um den Aufwuchs von jungem Wald und einer genaueren Planung der Schlagflächen wählte die HKOW ein Vorgehen, das die Waldnutzung auf eine neue, zeitgemässe Grundlage stellte. Waren die Hölzer bis ins 19. Jahrhundert vor allem Gebüsche mit einzelnen Hochstämmen, so wandelte sich der Wald langsam zur heutigen Form mit Hochwald, einheitlichen Nutzungsabteilungen und einem auf 80 Jahren angelegten Umtrieb. In welchen zeitlichen Dimensionen sich allerdings Waldpolitik bewegt, zeigen die Berichte zum Zustand von Lindberg und Andelbach. Beklagten die Behörden 1870 die tendenzielle «Übernutzung» zulasten eines langfristigeren Denkens, sahen sie 1889 das Altersverhältnis der verschiedenen Bäume als weiterhin ungünstig an, würdigten aber immerhin das «erfreuliche Bild guter Waldpflege», während erst 1913 zufriedenstellende Verhältnisse konstatiert wurden.

Obwohl der Konflikt zwischen kurzfristigen finanziellen Interessen und langfristiger Waldpflege regelmässig für Spannungen sorgte und noch im 19. Jahrhundert die Frage des Gewinns immer wieder zu Diskussionen Anlass gab, trat mit dem Siegeszug anderer Rohstoffe wie Elektrizität, Kohle, Öl und Gas die grundsätzliche Bedeutung von Holz etwas in den Hintergrund. Nachdem der Holzpreis in den letzten Jahrzehnten drastisch

gefallen ist, stehen für die heute insgesamt 75 Besitzerinnen und Besitzer der 174,5 Teilrechten wohl vor allem ideelle Motive im Vordergrund. Der Realwert der HKOW bewegt sich zwar in Millionenhöhe, der Ertrag ist aber bescheiden. Um so vielfältiger sind heute die Aufgaben der HKOW, die mit einem teilzeitlich angestellten Förster den Wald bewirtschaftet, Waldwege unterhält, seit kurzem ein Waldschulzimmer betreibt, einen Lehrpfad und Weiher angelegt hat sowie der Stadt Winterthur den Platz für das neue Reservoir Lindberg zur Verfügung stellt. Diese keineswegs selbstverständlichen privaten Leistungen im Dienste und im Interesse einer breiten Öffentlichkeit erinnern daran, dass Winterthur zwar die waldreichste Stadt der Schweiz ist, sich aber «nur» zwei Drittel der Waldfläche in kommunalem Besitz befindet.

Entstanden 1832 als frühes Beispiel von «Outsourcing» oder «Teilprivatisierung», steht die Holzcorporation Oberwinterthur für ein kaum bekanntes Kapitel der Geschichte Winterthurs, die vom Mittelalter in die Gegenwart führt und von Holzfrevel, Viehweiden im Eichenwald, rebellischen Holzgenossen und dem bedrohten Dorffrieden erzählt. Was heute vielleicht als Kuriosum erscheint, hat historisch durchaus seinen Sinn und seine Berechtigung. 175 Jahre jung, ist die HKOW aus dem «Stadtwald» nicht mehr wegzudenken.

Peter Niederhäuser ist freischaffender Historiker in Winterthur und hat im Auftrag von Emil Zehnder, Präsident der Holzcorporation Oberwinterthur die Anfänge der HKOW erforscht.

Alltag der HKOW – ein lockerer Rundgang durch die Jahrzehnte

Obwohl der Konflikt zwischen kurzfristigen finanziellen Interessen und langfristiger Waldpflege regelmässig für Spannungen sorgten und noch im 19. Jahrhundert die Frage des Gewinns immer wieder zu Diskussionen Anlass gab, trat mit dem Siegeszug anderer Rohstoffe wie Elektrizität, Kohle, Öl und Gas die grundsätzliche Bedeutung von Holz etwas in den Hintergrund. Bis in die 1970er Jahren stand die traditionelle Nutzung des Waldes mit konjunkturbedingt schwankendem, insgesamt aber durchaus zufriedenstellendem Erlös im Zentrum. Die anfänglich übliche jährliche Zuweisung von Holz an die Teilhaber, die sich dann selbst um den Schlag und Transport zu kümmern hatten, wurde bald von einer jährlichen Entschädigung in Form von Geld abgelöst. Die Erschliessung des Waldes, die langfristige Planung und Sicherstellung der Holznutzung und die Vermarktung des Holzschlages standen deshalb im Vordergrund der Tätigkeit, die weitgehend von den Aktivitäten eines dreiköpfigen Vorstandes, der Forstkommission, geprägt wurde. Die mehr oder weniger ausführlichen Protokolle geben einen Einblick in diese Bemühungen, aber auch in die Sorgen und Nöten von Waldbesitzern. Einzelne «Leseblüten» sollen im folgenden kurz vorgestellt werden.

*

25. Februar 1833

Die ersten Statuten werden verabschiedet, unter Punkt 19 wird erläutert, dass die wichtigsten Schriftstücke in einer «Lade» (Truhe) mit 3 Schlössern aufbewahrt werden sollen – jeder der drei Vorstandsmitglieder hat einen Schlüssel. Punkt 22 hält die Pflichten des Seckelmeisters fest, der unter anderem ein «Hauptbuch mit Seitenzahlen» für die Abrechnung mit den einzelnen Gerechtigkeitsbesitzern führen muss. Punkt 32 verbietet den Oberwinterthurer Ansässen ohne Gerechtigkeit den Zugang zum Wald, während der Verkauf von Gerechtigkeiten nur an Bürger in der Civilgemeinde Oberwinterthur erlaubt wird.

24. August 1833

Das auf dem Lindberg lastende Servitut von Holz für das Pfarrhaus wird zurückgekauft, ebenso soll die Holzlieferung an die Kirchenpfleger abgelöst werden.

9. September 1833

Erstmals werden Gerechtigkeiten auf offener Gant verkauft, zum Preis von rund 350 Gulden (im Vergleich kostet der Anteil an einem Haus mit Umland zu diesem Zeitpunkt etwa 800 Gulden). Die HKOW erlaubt den Käufern, das Geschäft «nach alter Übung» bei einem Glas Wein zu vollziehen.

6. Januar 1834

Die HKOW überlässt der Gemeinde 50 Baumstämme für Teuchel, ohne aber für die Unkosten aufzukommen. Gleichzeitig wird beschlossen, die Grenzen im Andelbachwald mit Tuffsteinen zu markieren.

9. März 1835

Der Präsident beklagt sich, dass für die Fronarbeit («Gemeinwerch») oft allzu junge Knaben geschickt werden, die die Arbeit nicht ordnungsgemäss erledigen können; es wird ein Mindestalter von 15 Jahren festgeschrieben.

8. November 1835

Die Korporation übergibt in regelmässigen Abständen dürres Holz den «Holzarmen» und definiert nun, dass «Holzarme» Leute ohne Gerechtigkeit und Vermögen, aber auch Leute mit einer Gerechtigkeit, aber keinem Vermögen, sowie Witwen sein können. Die Korporationsmitglieder werden zum Reinigen von Aufwuchsflächen angehalten; wer nicht erscheint, bezahlt eine Busse wie bei anderen Fronarbeiten (Graben ausheben, Tännchen setzen oder Strassenarbeiten).

29. Januar 1837

Der Jungwuchs soll durchforstet werden. Da diese Arbeit im Gemeinwerch aber mehr Schaden als Nutzen bringen würde, soll die Arbeit auf Lohn verrichtet werden.

21. Oktober 1838

Der Förster im Andelbach erhält als Entschädigung jährlich 65 Gulden und muss Kirch- und Stadtweg säubern, das Wasser in den Strassen zum Abfliessen bringen, Waldarbeiten besorgen und den Wald beaufsichtigen. Väter werden ermahnt, ihre Knaben vor der Schädigung des Waldes zu warnen.

28. April 1839

Nachdem in Zinzikon zwei Häuser abgebrannt sind, beschliesst die HKOW, den Geschädigten statt Holz 15 Gulden zu übergeben. Der Zutritt zum Wald für das Auflesen von Holz wird auf Dienstag, Donnerstag und Samstag beschränkt. Die Abzahlungssumme an den Staat ist vollständig getilgt, weshalb «die Waldungen als freies Eigenthum zu betrachten seien», was mit einem «Freudentrunk» auf Kosten der HKOW gefeiert wird.

24. Januar 1840

Der Schützengesellschaft wird Land für einen Schiessplatz in den «Reutinen» abgetreten, allerdings müssen die Schützen hinter der Scheibe eine Mauer wegen des «fehlenden Schusses» errichten.

13. April 1845

Waldfrevel darf nicht mehr von der HKOW selbst geahndet, sondern muss an die Behörde überwiesen werden. Das Sammeln von Erdbeeren in jungen Holzschlägen wird verboten.

19. Oktober 1845

Weil die Kartoffeln krank sind und abgedörft werden müssen, steigt der Holzverbrauch stark an. Angesichts dieser «drückenden Zeitumstände» wird alles Holz an die Korporationsbürger verteilt.

7. Juli 1847

Zusammen mit der Gemeinde Seen erwirbt die HKOW den Hof Etzberg um den stolzen Betrag von 56'000 Gulden; dieser wird anschliessend aufgeforstet.

5. Dezember 1847

Zwei Brandgeschädigte in Ricketwil erhalten als «Liebessteuer» Geld.

7. Mai 1848

Da die HKOW der Gemeinde Oberwinterthur zu wenig Maikäfer abgeliefert hat, muss sie eine Busse bezahlen.

13. Juli 1851

Vertrag mit Herrn Pfau-Geilinger: Dieser möchte ein Denkmal erstellen in Erinnerung an seinen Vater Amtmann Jakob Pfau, der während der Jagd im Korporationswald an einem Herzinfarkt starb.

14. Februar 1864

Neue Statuten; 113 Nutzungsgerechtigkeiten bilden die HKOW, die Mehrheit besitzt eineinhalb- und zweiklafriges Recht.

20. November 1881

Bei der Frage der Auszahlung der jährlichen Entschädigung für das Holz beschliesst die Versammlung in geheimer Abstimmung einen deutlich höheren Betrag, als vom Vorstand vorgeschlagen.

8. Mai 1898

Es wird ein Kassabuch eingeführt; stolz blickt die HKOW bei der Statutenrevision auf die seit 1832 erfolgten Zukäufe von insgesamt 58 Hektaren zurück.

24. Oktober 1909

Der Bau eines Reservoirs auf dem Lindberg wird auf Wunsch der Zivilgemeinden Oberwinterthur und Hegi in Betracht gezogen; bis zur Fertigstellung dauert es dann allerdings noch eine Weile. An der gleichen Versammlung wird der Kauf von 30 Nistkästen für Singvögel beschlossen.

24. April 1910

Oberst Bühler (Spinnereibesitzer) wurde beim Reiten im Lindberg vom Förster auf das herrschende Reitverbot aufmerksam gemacht. In einem Schreiben bedauert er jetzt sein unbedachtes Vorgehen, findet jedoch, dass «die Versuchung, in unserm schönen Lindberg zu reiten, zu gross ist», und bezweifelt, dass die HKOW das Verbot wirklich strikte durchzusetzen vermag. Er wäre für die Duldung bereit, einen kleinen Beitrag an die Wegausbesserung zu entrichten, stösst damit aber bei der HKOW auf Entrüstung.

30. April 1911

Da die «Fronarbeit» beim Ausputzen schwach besucht und zum Teil fehlerhaft durchgeführt wurde, wird die Freiwilligkeit in Frage gestellt.

11. Oktober 1914

Der neue Wirtschaftsplan sieht eine 100jährige Umholzperiode vor. Angesichts des Ersten Weltkriegs wird der Erlös der Holzgant an die Genossenschafter verteilt, «indem man in dieser kritischen Zeit ja nicht wisse, ob das Geld, wenn es an Zins gelegt würde, es im Frühjahr wieder voll und ganz erhoben werden könnte.»

13. April 1919

Der Schnee verursacht einen so grossen Schaden, dass die Aufräumarbeiten nicht allein durch Lohnarbeiter, sondern auch mit Fronarbeit bewältigt werden müssen. Die HKOW untersteht als private Körperschaft nicht mehr der obligatorischen Unfallversicherung und muss sich fortan selbst um einen Versicherungsschutz kümmern.

11. Dezember 1921

Unmittelbar vor der Winterthurer Eingemeindung erwirbt die HKOW von der politischen Gemeinde Oberwinterthur, die auf diese Weise ihr Vermögen vor dem Verlust der Eigenständigkeit «liquidiert», eine zweieinhalbklaftrige Holzgerechtigkeit zum Preis von 3335 Franken, was ungefähr dem Jahreslohn eines Facharbeiters entspricht.

11. November 1928

Erstmals tagt die Genossenschaftsversammlung nicht mehr im alten Sekundarschulhaus, sondern im Restaurant «Schönengrund», das der in der HKOW stark engagierten Familie Kellermüller gehört.

24. April 1932

Auf Wunsch von L. Krebsler soll der ehemalige Feuerweiher im Lindberg mit Goldfischen und Seerosen verschönert werden. Aus Angst vor Unkosten und «böswilligen Sachbeschädigungen» lehnt die HKOW aber den Antrag ab.

1. März 1934

Der kantonale Forstmeister von Orelli plädiert in der Versammlung für eine «zeitgemässere» Nutzung des Holzes mit weniger Kahlschlägen und stärkerer Mischpflanzung, stösst aber mit seinen Argumenten auf einhellige Ablehnung. Gleichzeitig wünscht ein Mitglied ein Budget zuhanden der Versammlung, dringt aber mit seinem Antrag (noch) nicht durch.

17. März 1934

Krisenjahre: Der Holzpreis sinkt drastisch, die HKOW beschliesst einen «freiwilligen Besoldungs-Abbau» der Vorsteherschaft und des Försters.

11. Mai 1941

Die Zeiten haben sich wieder geändert – Holz ist im Krieg gefragter denn je. Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von 10'000 Franken ab (bei Einnahmen von 41'000 Franken); der Grossteil des verkauften Holzes dient als Nutz- und Brennholz. Das Kriegsende wird als Rekordjahr in die Annalen der HKOW eingehen.

9. November 1941

Die Strassen erhalten Namen; es werden Wegweiser angebracht.

18. Mai 1946

Die HKOW muss Holzkontingente abliefern, unter anderem für Export-Grubenholz, Schwellen-Rundholz, Imprägnierstangen, Rohgasholz, Kontingentbrennholz und Papierholz. Total werden 1820 Kubikmeter genutzt.

9. Mai 1953

Auf allen Waldstrassen gilt ein Autofahrverbot. Die HKOW besteht mittlerweile nur noch aus 48 Besitzern mit 172 Klafter-Gerechtigkeiten.

24. Oktober 1953

Die HKOW trifft sich mit der Holzgenossenschaft Hegi, um die Lage auf dem Holzmarkt zu besprechen. Der Mangel an Holz führt zu Preistreiberei, obwohl sich die Produzenten und Verarbeiter eigentlich an Preisabsprachen halten wollten. Die HKOW übergibt der Oberleitung der Pfadfinderabteilungen einen Beschwerdebrief, da die Pfader regelmässig eine Unordnung in den Waldhütten hinterlassen.

16. Juni 1956

Für das 125-Jahr-Jubiläum wird keine Festschrift, sondern eine Reise im «roten Pfeil» gewünscht und dafür immerhin 2000 Franken reserviert, nachdem das 100-Jahr-Jubiläum wegen der Geldknappheit in der Krisenzeit nicht weiter begangen wurde. Die neue Hütte an der Lindbergstrasse soll «dunkel gestrichen werden, um die Wände vor unbefugten Malereien zu schützen». Schliesslich weist der Präsident darauf hin, dass die seit den 1840er Jahren übliche Bezeichnung «Genossenschaft» im amtlichen Verkehr nicht rechtsgültig sei – künftig gelte wieder «Korporation».

1. März 1960

Dem Förster werden Unregelmässigkeiten bei der Abrechnung vorgeworfen. Nach «heftigen Wortgefechten» erteilt der Präsident der Prüfungskommission dem Förster «auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen im Grossbetrieb Sulzer eine Lektion, die dem Förster sicher zu denken geben wird» – und diesen zur Kündigung veranlasst.

24. Mai 1962

Im Budget werden bei Einnahmen von über 100'000 Franken mit Ausgaben von rund 90'000 Franken gerechnet. Die grössten Posten sind der Lohn des Försters (10'000 Franken), die Holzhauerei mit Transport (28'000 Franken), Versicherung und Sozialleistungen (7'000 Franken), Verwaltung (6'000 Franken) und natürlich die Auszahlung an die Mitglieder (21'000 Franken).

24. Oktober 1963

Aufrichtefeier der neuen Forsthütte im Lindberg; die Fertigstellung verzögert sich allerdings bis in den Sommer 1964, und schliesslich muss ein externer Finanzfachmann die Abrechnung der Handwerker überprüfen.

7. September 1965

Hochkonjunktur: auf Inserate melden sich keine Waldarbeiter, resigniert hält die Kommission fest, dass die Suche «vorläufig zwecklos erscheint». Schon 1963 wird das «Waldarbeiterproblem» als «Kalamität» beklagt.

27. November 1968

Bruno Peter aus Zürich wird als erster Lehrling der HKOW eingestellt; er erhält jährlich ein Überkleid, der Betrieb stellt Regenschutz und Schutzhelm sowie eine Motorsäge «zur alleinigen Benützung» zur Verfügung.

Die Holzcorporation Oberwinterthur heute

Autor: Emil Zehnder, Präs. HKOW

Wir hielten es für angebracht, zum 175-Jahr-Jubiläum der Holzcorporation Oberwinterthur (HKOW) eine Schrift zu verfassen, die Auskunft über die Entstehung der HKOW und deren Entwicklung geben soll. Mit dem Historiker Peter Niederhäuser vereinbarten wir, dass er den historischen Teil - vor allem auch die Gründungszeit darstellen werde, während ich selber ab rund 1950 bis heute Bericht ablegen sollte. Bald einmal wurde mir klar, dass es mir nicht möglich ist, weit Zurückliegendes objektiv darzustellen, weil mir Vorgehensweisen und Mittel fehlen, wie sie der wissenschaftlich geschulte Historiker anwendet, um Zeitgeschichte unvoreingenommen aufzeichnen zu können. Deshalb habe ich nur jene Zeit der HKOW mit Zahlen dargestellt, in der wir selber aktiv in vorderster Front tätig waren. Es ist ja nur rund ein Sechzehntel der ganzen bisherigen HKOW-Geschichte, die in dieser Zeit abgelaufen ist. Als Zwerg auf den Schultern eines Riesen fühlte ich mich beim Überblicken all der Leistungen, die vor unserer eigenen Amtszeit erbracht worden sind:

Die unendlich vielen Arbeitsstunden von Förstern, Waldarbeitern, Korporationsangehörigen und Unternehmern, die zu Gunsten der HKOW geleistet worden sind, beeindrucken. Es sind in 175 Jahren in unserem Wald rund 250'000 m³ Holz geschlagen, aufgerüstet und verkauft, immer wieder Aufräumarbeiten erledigt, 16 km Strassen angelegt und unterhalten, zusammengezählt riesige Aufforstflächen bepflanzt und gepflegt, etliche Betriebspläne verfasst, Forsthütten und zwei Forsthäuser erstellt, Forstmaschinen und Geräte angekauft, gebraucht und unterhalten worden. Das nur unvollständig und summarisch dargestellt.

Immerhin während 60 Jahren kam ich bisher in meinem Leben mit der HKOW in Kontakt. Das erste bewusste Erlebnis in meinem Leben überhaupt, an das ich mich erinnern kann, hängt mit der HKOW zusammen: Auf einem von zwei Kühen gezogenen eisenbereiften Wagen, der gewaltig rumpelnd durchs Dorf steuert, sehe ich mich im Herbst/Winter 1947/48 mit meinem Vater, einem Ricketwiler Kleinbauer und Gewerbetreibenden, in den HKOW-Wald Andelbach zur Holzarbeit fahren.

Offenbar hat mich dieses Erlebnis nachhaltig beeinflusst. Auch nach vielen Jahrzehnten kann ich mich noch daran erinnern. Und vielleicht war es der Ausgangspunkt für mein späteres gut 20-jähriges Wirken im Vorstand und in der Geschäftsleitung HKOW.



Es war dies jene Zeit, in der sich die Teilrechtsbesitzer noch aktiv mit sogenannter „Gemeinwerkarbeit“ am HKOW-Geschehen beteiligten. Aufräumarbeiten, „abesägele“ und „Tännli setzen“ hiessen jene Tätigkeiten, an die ich mich noch erinnern kann. Forstarbeit bestand zu jener Zeit immer noch hauptsächlich aus Handarbeit. Deshalb bestand der HKOW-Forstbetrieb damals aus einem Förster und mehreren Forstarbeitern, und auch der Vorstand und einzelne Teilrechtsbesitzer arbeiteten teilweise aktiv bei den Waldarbeiten mit. Holz war immer noch wertvoll, weil auch minderwertiges Holz zum Beispiel als Brennholz gebraucht werden konnte. Die Wälder präsentierten sich deshalb viel aufgeräumter als heute.

Als Kantonsschüler suchte ich in den Jahren 1959/60 Ferienjobs, um die geplante spätere Maturareise nach Griechenland finanzieren zu können. Das „Tännli setzen“ im Lindbergwald der HKOW ist mir deshalb noch in bester Erinnerung. Für Fr. 2.40 pro Stunde setzte ich tagein tagaus jeweils während 2 Wochen Fichtenschösslinge in gerodete Waldflächen. Waldarbeiter waren damals schwierig zu finden, und die Bereitschaft für Gemeinwerkarbeit nahm ab, je weniger die Teilrechtsbesitzerschaft aus Personen mit bäuerlich-gewerblichem Hintergrund zusammengesetzt war.

In den nächsten Jahrzehnten, vollständige HKOW-Unterlagen fehlen da leider, muss in der HKOW ein bedeutender Schritt Richtung Modernisierung des Forstbetriebes vorgenommen worden sein: Der Bau des Forsthauses Lindberg - samt Erweiterung - sowie die Vergrößerung des Forsthauses Andelbach fällt in diese Zeit. Kostspielige Forstmaschinen wurden eingekauft, und auch der Strassenbau und -unterhalt verschlangen bedeutende finanzielle Mittel. Allerdings waren diese in recht grossem Umfange vorhanden, sodass die HKOW bis in die Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts als gut situiert galt. Mit dem Zerfall der Holzpreise und dem kontinuierlichen Ansteigen der Löhne des Forstpersonals war dann die Herrlichkeit vorbei. Rund eine Viertelmillion Franken an Verlusten wurden bis ins Jahr 1997 eingefahren, ohne dass dies von der HKOW-Besitzerschaft so richtig zur Kenntnis genommen worden wäre.

Inzwischen war ich selber durch Ankauf der Teilrechte meines Vaters „HKOW-Waldbesitzer“ geworden und verfolgte die Geschehnisse ab 1989 als Revisor und ab 1991 aus der Vorstandssicht.

Sollten ausgerechnet wir HKOW-Besitzer der 7. Generation nicht fähig sein, diese 165-jährige Korporation über die Runden zu bringen? Das fragte ich mich im Jahre 1997, als mein Vorgänger im Amt des Präsidenten der HKOW, Robert Vetterli, plötzlich gestorben war und sich niemand finden liess, das Amt zu übernehmen.

Es war dies in einer Zeit, in der wenig positive Perspektiven für das Fortbestehen der HKOW zu finden waren. „Tretet doch eure Waldungen der Stadt ab, das Ganze ist ja doch nichts wert!“ Diesen Ratschlag verzagter Zeitgenossen wollten wir aber denn doch nicht akzeptieren und machten uns ans Werk. Mit dem kompetenten Förster Michael Vogel, mit den zwei forstwirtschaftlich erfahrenen Vorstandskollegen Ueli Zehnder und Walter Steinmann, mit guter Unterstützung durch den Kreisforstmeister Dr. Hannes Eichenberger und mit ergänzenden Leistungen durch den Forstbetrieb der Stadt (Forstmeister Beat Kunz), aber auch mit Einbezug meines breiten Netzwerkes auf verschiedenen Ebenen ist es uns gelungen, die HKOW bis ins Jubiläumsjahr 2007 doch einigermaßen prosperierend zu führen.



Im Wesentlichen ist der Erfolg darauf zurückzuführen, dass wir neue Wege in der Führung der Holzkorporation fanden. Die vorgenommene Betriebsrestrukturierung war einschneidend. Es ist Förster Michael Vogel hoch anzurechnen, dass er mit einem 40%-Teilpensum immer noch bereit ist, den Forstbetrieb HKOW zu betreuen, nachdem bei seinem Amtsantritt vor über 17 Jahren immer mindestens 4 Personen noch vollangestellt waren! Dank dieser massiven Veränderung, aber auch dank des in letzter Zeit gestiegenen Holzpreises, ist der Forstbetrieb - so klein er vergleichsmässig auch ist - praktisch kostendeckend organisiert.

Mit einem aktiven Teilrechthandel bewirkten wir eine Verjüngung und Erweiterung der HKOW-Besitzerschaft. Es war erfreulich zu konstatieren, wie viele Personen sich idealistisch für Forstwirtschaft interessieren, die Aktivitäten der HKOW unterstützen und bereit sind, ohne wesentlichen Ertrag ein Teilrecht anzukaufen. Der Handel hat auch rentiert und der HKOW-Kasse einen guten Teil der finanziellen Mittel gebracht, die nötig waren, um die Betriebsdefizite auszugleichen.

Für die Substanzerhaltung der HKOW noch wesentlicher aber war die Erschliessung des Forsthauses Lindberg mit Einbau eines Waldschulzimmers. Rund 200'000 Franken sind durch Fronarbeit der beiden Kiwanis Clubs Winterthur Kyburg und Winterthur sowie durch grosszügige Spenden zugeflossen. Die prächtige Ehrensäule unseres Teilrechtsbesitzers Karl Barth neben dem Forsthaus Lindberg erinnert an die zahlreichen Helfer- und Spenderpersonen.



Rückschläge sind uns allerdings nicht erspart geblieben, wovon mein Bericht an die Teilrechtsbesitzerschaft Ende Dezember 1999 zeigt:

Gerne hätte ich Ihnen zum Jahresende bessere Nachrichten übermittelt, aber leider hat der Orkan Lothar am 26. Dezember 1999 die Situation der Holzcorporation Oberwinterthur innert weniger Stunden dramatisch verändert. Gingen wir nach unserem traditionellen Christbaumverkauf vor Weihnachten noch frohgemut und im Bewusstsein, dass wir uns mit der HKOW auf besten Wegen befinden, auseinander, so hat uns die Natur in den vergangenen Tagen eines Besseren belehrt. Was in jahrzehntelanger Arbeit aufgebaut worden ist, kann von einer Stunde zur anderen zerstört werden. Das ist eine bittere Erfahrung und trifft wohl jene am meisten, die mit eigener Hände Arbeit während langer Zeit ihr Bestes gegeben haben.

Konkret hat der Orkan Lothar am Stephanstag 1999 sowohl im Lindberg wie im Adelbach einen gewaltigen Schaden angerichtet, der mit Worten kaum zu beschreiben ist. Nach einem ersten Überblick schätzen wir, dass im Lindberg

rund 5'000 und im Andelbach rund 500 Kubikmeter Sturmholz angefallen ist. Dies entspricht in etwa der Jahresnutzung von zwei bis drei Betriebsjahren. Schönste Bestände sind davon betroffen, und überall liegen kräftige Bäume mit ausgerissenen riesigen Wurzeltellern am Boden. Es ist ein Jammer, und es wird Jahre und Jahrzehnte dauern bis die Narben verheilt sein werden.

Gegenwärtig ist unser Förster Michael Vogel daran gegangen, die Aufräumarbeiten zu planen und an die Hand zu nehmen. Es gilt vorerst, die zahlreichen Bäume zu entfernen, die auf den Strassen liegen. Dann muss der Abtransport des bereits aufgerüsteten Holzes gewährleistet werden und schliesslich – sobald es das Wetter erlaubt – das Sturmholz geräumt werden. Absehbar ist es, dass unser Forstpersonal während des ganzen Jahres mit Aufräumarbeiten beschäftigt sein wird. Dass dies nicht ohne Hilfe durch fremde Forstunternehmer geschehen kann, ist uns klar geworden. Sofort haben wir einen Schlagstopp verordnet, weil absehbar ist, dass riesige Absatzprobleme für Holz entstehen werden. Auch unser Projekt, das Forsthaus mit dem lang ersehnten Wasser- und Stromanschluss zu versehen, haben wir leider sofort einstellen müssen. Der riesige finanzielle Schaden, wohl mehr als Fr. 250'000.- muss zuerst einmal verkraftet werden.



Nach 10 Jahren als Präsident der Holzcorporation kann ich aber trotzdem ein erfreuliches Fazit ziehen:

Wir haben von 1997 - 2007

- unsere Waldungen nach den geltenden forstwirtschaftlichen Regeln genutzt und gepflegt
- den Lothar-Schaden weitgehend bewältigt
- den Strassenunterhalt angemessen durchgeführt
- den Forstbetrieb den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst
- mit zusätzlichen Aktivitäten einen erheblichen Substanzgewinn erzielt, welcher das Fortbestehen der HKOW über lange Zeit sichert
- bedeutende gemeinwirtschaftliche Leistungen erbracht
- die Teilrechts-Besitzerschaft zahlenmässig vergrössert und in unsere Aktivitäten einbezogen
- und die Holzcorporation Oberwinterthur als Institution von öffentlichem Interesse besser bekannt gemacht und etabliert

Das Erreichte freut uns und wir sind überzeugt, dazu beigetragen zu haben, dass auch in Zukunft noch viele Seiten HKOW-Geschichte geschrieben werden können. Obwohl die Führung der HKOW in diesen 10 Jahren auch mit grossem persönlichem Engagement und Aufwand verbunden war, dominiert das gute Gefühl, auf Milizbasis etwas Nützliches und Brauchbares vollbracht zu haben. An unserer prächtigen 175-Jahrfeier am 19. Mai 2007 im Forsthaus Lindberg durften wir mit Genugtuung den Dank der Zürcher Regierungsrätin Frau Dr. Gut, des Winterthurer Stadtrates Dr. Gfeller und des Waldwirtschafts-Verbandsvertreters Forstingenieur Keller entgegennehmen.



Stadtrat Dr. Matthias Gfeller spricht als Vertreter des Winterthurer Stadtrates

Fakten und Daten über die Holzkorporation Oberwinterthur

Forstbetrieb

- Kleinstforstbetrieb mit einem Förster (Teilzeitpensum)
- Betriebsfläche: 158ha Wald (1'580'000m²) mit 7500m² Land in der Freihaltezone
- Holzvorrat: 50'560m³ (Laubholz 36%, Nadelholz 64%)
- Hauptaktivitäten: Holzhauerei ca. 1700m³/Jahr, Jungwuchspflege, Strassenunterhalt, Beförderung HK Hegi und Seen (60ha)
- Nebenaktivitäten Forstbetrieb: Brennholzaufbereitung, Christbaumverkauf, Holzschläge für Private
- Betriebsstandorte: Forsthaus Lindberg (Werkstatt, Garage, Büro) und Forsthaus Andelbach (Köhlerei)

Unser Wald im Lindberg und im Andelbach bei Ricketwil (Winterthur)



Nebenaktivitäten

- Verwaltung und Unterhalt des HKOW - eigenen Waldschulzimmers WSZ inkl. Durchführung von Wald-Exkursionen (www.waldschulzimmer-lindberg.ch)
- Unterhalt Waldlehrpfad Lindberg und Naturweiher Erlen.
- Im Forstjahr 2006/2007 sind 120 Vermietungstage des Waldschulzimmers gebucht worden. Rund 3000 Personen haben in dieser Zeit das WSZ benützt. Trotz Gratisbenützung durch Schulen, Waldschulverein und Ferienprogramm der Stadt Winterthur ist das WSZ dank zusätzlicher Vermietung an Firmen und Private sowie mit Sponsoring selbst tragend.



Finanzen

Die HKOW setzt pro Jahr mit dem HKOW - Forstbetrieb und sämtlichen Nebenaktivitäten rund Fr. 200'000 um, erbringt die geschilderten gemeinwirtschaftlichen Leistungen und entschädigt ihre 78 Besitzer und Besitzerinnen (174.5 Teilrechte) mit gelegentlichen minimalen Gewinnausschüttungen.

Realwert HKOW (inkl. Waldungen, übrige Grundstücke, Immobilien, Kapitalanlagen, Betriebseinrichtungen): Fr. 4'500'000.00 (praktisch kein Ertragswert auf Grund der besonderen Situation in der Forstwirtschaft). Die HKOW ist schuldenfrei. Der Verkaufswert eines Teilrechtes, den die HKOW festsetzt, hat sich in den vergangenen 10 Jahren verfünffacht.

Praktische Leistungen mit gemeinwirtschaftlichem Charakter

Die Holzkorporation Oberwinterthur erbringt als Waldeigentümerin neben der Bewirtschaftung ihrer Wälder beachtenswerte gemeinwirtschaftliche Leistungen. (Für diese Leistungen wird die HKOW durch Sponsoren unterstützt oder erhält Entschädigungen)

- Waldschulzimmer Lindberg (WSZ): Unentgeltliche zur Verfügungsstellung des WSZ an Schulklassen der Stadt Winterthur im Jubiläumsjahr 2007
- Waldlehrpfad Lindberg
- Köhlerplatz Adelbach: Betriebsareal für den Kohlenmeiler des Vereines Läbesruum
- Püntenareal beim Forsthaus Lindberg
- Fitnessparcours Lindberg (3/4 der Anlage auf dem Areal der HKOW)
- Bauplatz Reservoir Lindberg des Stadtwerks Winterthur (zur Verfügungsstellung im Baurecht)
- Nassstandort Erlen: Naturweiher

„Theoretische“ Leistungen mit gemeinwirtschaftlichem Charakter

(Diese permanent erbrachten Leistungen sind real vorhanden, werden aber kaum wahrgenommen und auch finanziell nicht entschädigt.)

Erholungswert - Klimabeitrag

Die HKOW stellt der Bevölkerung 158 Hektaren Wald an der Peripherie der sechstgrössten Stadt der Schweiz als Erholungsraum zu Verfügung. Das sind über 230 frei begehbare Fussballfelder mit ungefähr 16 Kilometern unterhaltenen Waldstrassen, Wegen und Pfaden. Rechnet man die Ergebnisse einer neuen wissenschaftlichen Studie der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL für die Stadt Zürich auf die Holzcorporation Oberwinterthur um, ergibt sich ein monetarisierter Erholungswert von 5'000 Franken pro Jahr und Hektare, bzw. von total 790'000 Franken pro Jahr für das gesamte Waldeigentum.

Wenn die Holzcorporation in ihrem Wald Holz nutzt, führt die Substitution von anderen Baustoffen durch den Werkstoff Holz, aber die Substitution von fossilen Brennstoffen durch die Biomasse Holz nachhaltig zur Verminderung des CO₂-Ausstosses um 1'300 Tonnen pro Jahr.

Lebensraum

Der Wald der Holzcorporation ist nicht nur Lebensraum für Pflanzen, Wild und Vögel, sondern beispielsweise auch Lebensraum von 10 Milliarden Bodentieren wie Kellerasseln, Springschwänze und Tausendfüssler.

Wasserhaushalt

Der Waldboden der Holzcorporation Oberwinterthur kann bis zu 300'000 m³ Wasser speichern. Das sind 150 50 Meter-Schwimmbecken. Aus dem Waldboden kommt Quellwasser. An sehr heissen Sommertagen verdunstet der Wald der HKOW ca. 5'000 m³ Wasser, kühlt so die Luft in der Stadt und gleicht das Klima aus.



Entlastung Gemeindebudget

Die HKOW ist selbst tragend und belastet das Gemeindebudget der Stadt Winterthur - wenn überhaupt - höchstens marginal. Würde die Stadt Winterthur die HKOW in ihren eigenen Forstbetrieb integrieren, wäre ein Anstieg des jährlichen Forstdefizites der Stadt kaum vermeidbar.

Personelles

Förster HKOW Michael Vogel (seit 1989)

„Seit 18 Jahren arbeite ich als Förster im Wald der Holzkorporation Oberwinterthur. Die Arbeit in und mit der Natur gibt mir die Befriedigung, und ich kann bei der Waldpflege auch meine kreative Seite ausleben. Ich versuche mit viel Herzblut den Korporationswald nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften, um ihn auch für spätere Generationen zu erhalten.“

Miliz-Geschäftsleitung HKOW

- Emil Zehnder, Ricketwil (Winterthur), Präsident (seit 1997), im Vorstand seit 1991
- Walter Steinmann, Schlatt (Winterthur), Aktuar, HKOW-GL seit 1997
- Ueli Zehnder, Winterthur-Hegi, Verwalter, im Vorstand seit 1989
- Revisoren HKOW: Ueli Arbenz, Winterthur, seit 2002

Besitzerpersonen der HKOW

Vizepräsident Walter Steinmann hat gut lachen!

Sein Caterer, Hanspeter Tösch aus Zöl, hat seine Sache bestens gemacht. Das findet auch Ehefrau Loti und deren Cousin, Kantonsrat Peter Uhlmann



78 Damen und Herren (Einzelpersonen und Ehepaare), inklusive die Stadt Winterthur und die HKOW selber sind im Moment im Besitz der 174.5 Teilrechte der Holzkorporation Oberwinterthur. 45 Personen besitzen 0.5 bis 1 Teilrecht; 10 Personen 1.25 bis 1.5 Teilrechte; 9 Personen 2 Teilrechte; 4

Personen 3 bis 3.5 Teilrechte; 4 Personen sowie die Stadt Winterthur 4 bis 5 Teilrechte, und 5 Personen sowie die HKOW selber dürfen sich mit dem Besitz von 7 bis 21 Teilrechten als „Grossaktionäre der HKOW“ betrachten.

Auch heute noch ist beinahe die Hälfte aller Besitzerpersonen, nämlich 36, im Stadtkreis Oberwinterthur wohnhaft. Insgesamt 57 wohnen in der Gemeinde Winterthur, und nur 4 Personen haben ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich.



Forstprominenz am gleichen Tisch



Beim Kohlenmeiler im Forsthaus Andelbach

Liste Besitzerpersonen HKOW im Jahre 2007

Achermann	Christian	Rubin	Jürg
Ackermann	Bruno	Rubin	Stefan
Aebi	Hermann+Annemarie	Ruckstuhl	Jakob
Arbenz	Ueli	Ruffner	Ruedi
Bachmann	Ernst	Schärer	Gody
Baier	Berti + Max	Schellenbaum	Fritz
Bänziger	Charles	Schmid Erben	Hugo
Barth	Karl	Schmid	Robert
Blom	Brigitte	Schoch	Ernst
Brack	Lotti + Walter	Schoch	Käthi
Bründler	Andreas + Klara	Schoch	Markus
Brunner	Doris + Heinrich	Schuppisser	Santiago+Marlene
Erb	Walter	Schuppisser	Felix
Faoro	Claudio + Esther	Schuppisser	Ella
Felix	Emilie	Stadt W'thur	FoB
Gaillet	Susanne	Steinmann	Walter
Graf	Ueli + Margrith	Thurnherr	Hansjörg
Höhn	Werner	Toggenburger	Heinz
Hess	Hansruedi	Vetterli	Hanni
Heuberger	Robert	Vetterli	Martin
Hirsiger	Peter + Marianne	Vetterli	Ruedi
HKOW	GL	Vogel	Michael
Ingold	Walter	Wolf	Ida
Jordi	Hans	Wyler	Walter
Keller	Fritz	Zambrini	Nello
Keller	Gertrud	Zanini	Verena
Keller	Johann	Zehnder	Emil + Elsie
Kellermüller	Fritz + Margrit	Zehnder	Ueli
Kellermüller	Kurt	Zehnder	Werner
Kellermüller	Rudolf	Zellweger	Beat
Krebs	Ernst	Zindel	Heinrich
Meier	Christian	Ziegler	Christian
Meier	Werner	Ziegler	Hans + Susanna
Müller-Peter	Eveline	Ziegler	Martin
Pfyffer	Brigitte + Peter		

Teilrechtsbesitzer verstehen sich:

Doris Brunner
Peter Hirsiger



Peter Hirsiger, Präs. HKOW seit 2012

Die Ämter in der Holzkorporation Oberwinterthur

Präsident

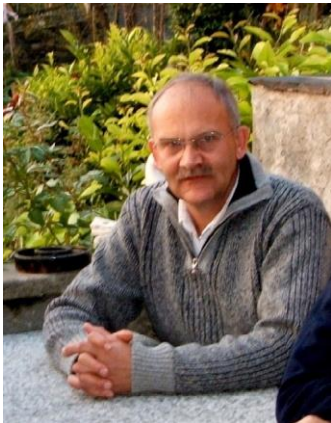
Jakob Ruckstuhl	(1833–1848)
Joh. Jak. Schuppisser	(1848–1850)
Salomon Schellenbaum	(1850–1861)
Heinrich Sporer	(1861–1867)
Salomon Schellenbaum	(1867–1875)
Johann Erb	(1875–1892)
Salomon Schuppisser	(1892–1931)
Heinrich Erb	(1931–1938)
Hermann Kellermüller	(1938–1966)
Ernst Wuhrmann	(1966–1975)
Hermann Kellermüller	(1975–1992)
Robert Vetterli	(1992–1997)
Emil Zehnder	(1997–2012)
Peter Hirsiger	(2012–)



Emil Zehnder, Präs. HKOW 1997 – 2012

Seckelmeister / (Guts-)Verwalter

Joh. Ulrich Furrer	(1833–1841)
Joh. Jak. Schuppisser	(1841–1848)
Jakob Güttinger	(1848–1849)
Salomon Schellenbaum	(1849–1850)
Heinrich Ehrensberger	(1850–1877)
Ulrich Sporrer	(1877–1902)
Ferdinand Brennwald	(1902–1910)
Heinrich Erb	(1910–1918)
Heinrich Müller	(1918–1929)
Hans Ehrensberger	(1929–1974)
Ernst Schoch / Rob. Vetterli	(1974–1984)
Edwin Wolf	(1984–1989)
Ueli Zehnder	(1989–2011)
Ueli Arbenz	(2011-)



Ueli Zehnder, Betrieb und Finanzen im Vorstand und in der GL HKOW 1989 – 2011
(„Der Holz- und Waldwirtschaftsfachmann“)



Ueli Arbenz, Betrieb und Finanzen in der GL HKOW seit 2011

Schreiber / Aktuar

Rudolf Kellermüller	(1833–1854)
Salomon Schellenbaum	(1854–1867)
Johann Erb	(1867–1875)
Jakob Ehrensberger	(1875–1904)
Johann Erb	(1904–1918)
Heinrich Erb	(1918–1931)
Hermann Kellermüller	(1931–1938)
Fritz Schellenbaum	(1938–1966)
Hermann Kellermüller	(1966–1974)
Edwin Wolf	(1974–1984)
Robert Vetterli	(1984–1992)
Emil Zehnder	(1992–1997)
Walter Steinmann	(1997–2011)
Christian Peter	(2011-)

Förster (bis 1872 zwei)

Martin Schellenbaum	(1833–1844)
Konrad Ehrensberger	(1833–1834)
Jakob Erb	(1834–1862)
Ulrich Ruckstuhl	(1844–1857)
Jakob Ehrensberger	(1857–1870)
Konrad Erb	(1862–1870)
David Erb	(1870–1898)
Melchior Erb	(1870–1872)
Johann Ehrensberger	(1898–1907)
Ernst Schellenbaum	(1907–1910)
Georg Ruckstuhl	(1910–1918)
Heinrich Erb	(1918–1922)
Georg Ruckstuhl	(1922–1958)
Paul Lehmann	(1958–1960)
Ernst Heidelberger	(1960–1984)
Bruno Ackermann	(1984–1989)
Thomas Gelbhaar	(1989–1990)
Michael Vogt	(1990–2018)

Der Zustand des Waldes (gemäss Wirtschaftsplänen)

Alter der Bäume	1838	1888	1913	1949	1972
1–20 Jahre	16 %	25 %	22 %	17 %	14 %
21–40 Jahre	43 %	33 %	25 %	11 %	16 %
41–60 Jahre	32 %	28 %	24 %	27 %	12 %
61–80 Jahre	9 %	14 %	24 %	12 %	14 %
81–100 Jahre	–	–	5 %	33 %	20 %
über 100 Jahre	–	–	–		22 %

Die Zusammensetzung des Waldes (gemäss Wirtschaftsplänen)

Bis etwa 1900 ist der Andelbach mehrheitlich mit Eichen und Buchen bestückt, dann erfolgte eine Neuausrichtung auf Tannen; genaue Zahlen fehlen jedoch für das 19. Jahrhundert

Art der Bäume	1934	1972
---------------	------	------

Rottanne	41	55
Weisstanne	3	11
Föhre/Lärche	44	25
Buche	3	5
Eiche	4	1

Teilrechtsbesitzerinnen:

Aufmerksame Marianne Hirsiger und Berti Baier



Weiterführende Literatur:

- F. S. [Fritz Schellenbaum]: 125 Jahre Holzcorporation Oberwinterthur, in: Der Zürcher Bauer vom 2. August 1957.
- Hans Kläui: Geschichte von Oberwinterthur (299. und 301. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur), 2 Bände, Winterthur 1968/71.
- Edwin Wolf: 150 Jahre Holzcorporation Oberwinterthur, in: oberi zytig Dezember 1982.
- 650 Jahre zürcherische Forstgeschichte, bearbeitet von Leo Weisz, Heinrich Grossmann, Ernst Krebs, Carlo Oldani, Karl Ritzler, Anton Schuler, Peter Witschi, 2 Bände, Zürich 1983.
- Unser schöner Birchwald. 150 Jahre Holzcorporation Hegi 1836–1986.
- Ruedi Elmer: Im Privatwald geht's ans eigene Geld, in: Der Landbote vom 18. März 2000.
- Michael Wiesner: Waldzeit - Wälder für Winterthur, Naturwissenschaftliche Gesellschaft Winterthur 1997

Die historischen Ausführungen beruhen auf Unterlagen aus dem Archiv der HKOW, des Stadtarchivs Winterthur und des Staatsarchivs Zürich. Der erste Teil des Textes mit der Gründungsgeschichte ist für das Winterthurer Jahrbuch 2008 geschrieben worden.